

## **975. Sitzung des Bundesrates am 15. März 2019: Die wichtigsten Ergebnisse**

Der Bundesrat hat in seiner 975. Sitzung am 15. März 2019, 51 Tagesordnungspunkte behandelt. Hamburg war durch Bürgermeister Dr. Tschentscher, Senator Dr. Steffen, Senator Kerstan und Staatsrätin Dr. Tabbara vertreten.

Zum Ergebnis der Sitzung wird folgendes mitgeteilt:

### **A. Rückläufer aus dem VA**

#### **TOP 1**            Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 104b, 104c, 104d, 125c, 143e)

Mit dem zustimmungspflichtigen Gesetz werden die Möglichkeiten des Bundes erweitert, den Ländern und Kommunen bei Investitionen Finanzhilfen im Bildungsbereich, beim sozialen Wohnungsbau und zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs zu gewähren.

Der Bundesrat hatte am 14.12.2018 den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes angerufen.

Der Bundestag hat den Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses am 21. Februar 2019 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit bestätigt.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs dem Gesetz einstimmig zugestimmt. Das Vermittlungsergebnis sieht vor, dass der Bund den Ländern künftig Finanzhilfen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewährt. Auch unmittelbar damit verbundene und befristete Aufgaben der Länder und Gemeinden können finanziert werden. Im Bildungsbereich darf der Bund von den Ländern Berichte und anlassbezogen die Vorlage von Akten verlangen, um die zweckentsprechende Mittelverwendung zu gewährleisten. Des Weiteren werden die Mittel des Bundes für künftige Bundesprogramme im Bildungsbereich, sozialen Wohnungsbau und zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs zusätzlich zu eigenen Mitteln der Länder bereitgestellt.

### **B. Gesetzesbeschlüsse des Bundestages**

#### **TOP 7**            Gesetz zur Verbesserung der **Information über einen Schwangerschaftsabbruch**

Mit dem zustimmungspflichtigen Gesetz wird § 219a des Strafgesetzbuchs (StGB) mit einem neuen Absatz 4 um einen weiteren Ausnahmetatbestand ergänzt. Danach dürfen Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen zukünftig auch öffentlich ohne Risiko der Strafverfolgung darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen sowie weiter-

gehende Informationen durch Hinweise – insbesondere durch Verlinkung in Internetauftritten – auf entsprechende Informationsangebote neutraler Stellen, die im Gesetz ausdrücklich benannt werden, zugänglich machen dürfen.

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses lag nicht vor.

**TOP 49**      Dreizehntes Gesetz zur Änderung des **Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes**

Mit dem nicht zustimmungspflichtigen Gesetz sollen mögliche Fahrverbote aufgrund der Überschreitung des EU-Grenzwertes für Stickstoffdioxid eingeschränkt werden. Sie sollen künftig in der Regel nur dann in Erwägung gezogen werden können, wenn in den betroffenen Gebieten ein Jahresmittelwert von 50 µg/m<sup>3</sup> Luft überschritten wird. Der EU-Grenzwert liegt bei 40 µg/m<sup>3</sup>. Ausnahmen sind vorgesehen für: Kfz der Schadstoffklassen Euro 6 sowie Euro VI, bestimmte Euro- 4- und Euro-5-Fahrzeuge, sowie unter bestimmten Bedingungen nachgerüstete Busse, schwere Kommunalfahrzeuge, Fahrzeuge der privaten Entsorgungswirtschaft und bestimmte Handwerker- und Lieferfahrzeuge. Lokale Behörden sollen zudem künftig weitere Ausnahmen von den Fahrverboten erlassen können.

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses lag nicht vor.

**TOP 50**      Neuntes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Mit dem nicht zustimmungspflichtigen Gesetz soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Kennzeichen von Fahrzeugen zu überprüfen, wenn sie in Fahrverbotszonen fahren, die zur Luftreinhaltung eingeführt wurden. Zu diesem Zweck sollen Kennzeichen, Fahrzeugmerkmale, ein Bild des Fahrzeugs und des Fahrers sowie Ort und Zeit der Teilnahme am Verkehr in dem entsprechenden Gebiet erhoben, gespeichert und verwendet werden. Bereits im Dezember 2018 hatte der Bundesrat datenschutzrechtliche Bedenken geäußert. Nachdem die Bundesregierung darauf eingegangen war und die Einhaltung des Datenschutzrechts versicherte, hat der Bundestag das Gesetz am 14.03.2019 mit Änderungen beschlossen. So wird nun von Überprüfung statt einer Überwachung gesprochen. Zudem dürfen nur mobile Geräte zur Überprüfung benutzt werden. Verdeckte Kontrollen werden vollständig ausgeschlossen. Fahrzeugkennzeichen dürfen nur kurz in einem Zwischenspeicher abgelegt und müssen dann sofort überprüft werden. Danach sind sie sofort zu löschen. Die absolute Lösungsfrist für sämtliche Daten in diesem Verfahren wurde auf zwei Wochen verkürzt.

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses lag nicht vor.

## C. Bericht der Bundesregierung

### TOP 29      **Klimaschutzbericht 2018**

Der Klimaschutzbericht wird jährlich seit 2015 vom Bundesumweltministerium und nachgeordneten Behörden verfasst und gibt den Stand des Klimaschutzes in Deutschland wieder. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent zu reduzieren, bis 2030 um mindestens 55 Prozent. Das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sollte einen Beitrag im Umfang von 62 bis 78 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten zur Erreichung des 40-Prozent-Ziels erbringen. 2017 wurde aber schon erkannt, dass das Ziel verfehlt wird und eine Lücke von ca. 8 Prozent bleibt. Die aktuelle Schätzung zeigt erneut, dass die insgesamt erwartete Minderungswirkung der Einzelmaßnahmen mit 43 bis 56 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten für das Jahr 2020 weder die erwartete noch die aktuelle Lücke wird schließen können – auch wenn der Emissionshandel infolge deutlich höherer Zertifikatspreise mit 3,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente einen höheren Minderungsbeitrag als noch vor einem halben Jahr erwarten lässt. Die Bundesregierung erarbeitet nun ein Maßnahmenprogramm 2030 zum Klimaschutzplan 2050. Für die jüngste Emissionsentwicklung in 2017 ist insbesondere der steigende Zertifikatspreis im EU-weiten Emissionshandel relevant.

Der Bundesrat hat teilweise mit den Stimmen Hamburgs zu dem Klimaschutzbericht Stellung genommen. Unter anderem fordert er die Bundesregierung auf, die Klimaschutzaktivitäten zu verstärken, um das für 2020 angestrebte Ziel zumindest zeitnah und das Ziel für 2030 mit Sicherheit zu erreichen. Die aktuellen Maßnahmen seien nicht ausreichend. Weiterhin fordert er eine Konkretisierung des Ambitionsniveaus für das Jahr 2050 und eine zügige Umsetzung der Maßnahmen der sogenannten Kohlekommission, wofür nun möglichst schnell ein Umsetzungsgesetz vorzulegen sei. Darüber hinaus sollen frei werdende CO<sub>2</sub>-Zertifikate im ETS-Bereich gelöscht werden.

Zudem sollen erneuerbare Energien weiter ausgebaut, die Energieeffizienz gesteigert und die Kopplung der Sektoren Elektrizität, Wärme und Mobilität vorangebracht werden. Notwendig sei eine Fortentwicklung des Systems der Steuern, Abgaben und Umlagen im Energiesystem für klimapolitische Impulse. Vor allem der Verkehrssektor sei in der Pflicht, weniger CO<sub>2</sub> ausstoßen.

## D. Initiativen der Länder

### TOP 9      Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (**Aufenthaltsgesetz**)

Mit der Gesetzesinitiative der Länder Schleswig-Holstein und Bremen sollen die Aufenthaltstitel für gut integrierte, geduldete Jugendliche und Erwachsene im Aufenthaltsgesetz erweitert werden. Mit dieser Änderung soll unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die bei ihrer Ankunft in Deutschland häufig bereits 16 oder 17 Jahre alt sind, der Zugang zu dieser Aufenthaltser-

laubnis eröffnet werden. Bislang bleibt dieser Personengruppe ein Bleibe-recht unabhängig von ihrer Integrationsleistung verwehrt, weil sie sich bei Vollendung des 21. Lebensjahres noch nicht vier Jahre lang ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben. Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, die zwar das 21. Lebensjahr vollendet haben nicht aber das 27. Lebensjahr, sollen durch den Gesetzentwurf insbesondere aufgrund einer positiven In-tegrationsprognose die Aussicht auf eine gesicherte Aufenthaltsperspektive erhalten.

Der Bundesrat hat gegen die Stimmen Hamburgs die Einbringung des Ge-setzentwurfs in den Deutschen Bundestag abgelehnt.

## TOP 10

Entwurf eines **Strafrechtsänderungsgesetzes** - Einführung einer eigen-ständigen Strafbarkeit für das Betreiben von internetbasierten Handelsplatt-formen für illegale Waren und Dienstleistungen

Mit dem Gesetzentwurf der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bay-ern soll ein neuer Straftatbestand des Anbietens von Leistungen zur Ermög-lichung von Straftaten eingeführt werden. Der Tatbestand erfasst aus-schließlich internetbasierte Angebote in hinsichtlich Zugang und Erreichbar-keit beschränkten Netzwerken und setzt die Ausrichtung der Leistung auf die Ermöglichung von Delikten, deren Begehung besondere Gefahren für die öffentliche Sicherheit begründen, voraus. Ergänzt wird der Grundtatbe-stand durch eine Qualifikation im Falle gewerbsmäßiger Begehung. Ledig-lich diese Qualifikation soll Anknüpfungstat für die cyberspezifische, ein-griffsintensive Ermittlungsmaßnahme der Überwachung der Telekommuni-kationsüberwachung sein.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs den Gesetzentwurf mit den Maßgaben beim Deutschen Bundestag eingebracht, Strafverfolgungsbehör-den ausdrücklich zu ermöglichen, von Postdienstleistern Auskünfte über Sendungen zu verlangen sowie die Erweiterung des Straftatenkatalogs, wenn sich die angebotene internetbasierte Leistung auf die Ermöglichung von rechtswidrigen Taten im Inland bezieht, sich der Server des Internet-plattformbetreibers jedoch im Ausland befindet.

## TOP 11

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Hafenanplanungen (**Hafen-planungsbeschleunigungsgesetz**)

Mit dem Gesetzentwurf der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein soll eine erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte für Streitigkeiten über Planfest-stellungsverfahren für die Errichtung, die Erweiterung oder die Änderung von Häfen, die für Wasserfahrzeuge mit mehr als 1.350 Tonnen Tragfähig-keit zugänglich sind, eingeführt werden. Dies soll in der Mehrzahl der Ge-nehmigungsverfahren zu einem deutlichen Zeitgewinn führen. Die beste-hende erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes bleibt hiervon unberührt.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag eingebracht.

**TOP 15** EntschlieÙung des Bundesrates: Einführung von **kameragestützten Überwachungssystemen in Schlachthöfen** zur Verbesserung des Tierschutzes für Schlachttiere

Mit dem EntschlieÙungsantrag der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um ein kameragestütztes Überwachungssystem an besonders tierschutzrelevanten Positionen im Schlachthof verpflichtend zu etablieren. Dieses soll alle aktuellen technischen Möglichkeiten wie zum Beispiel automatisierte Auswertungsvorgänge berücksichtigen. Die rechtliche Verankerung erfordert eine Berücksichtigung der Personenrechte und muss im Einklang mit nationalen Datenschutzvorgaben stehen. Sofern EU-Vorgaben dem Ansatz entgegenstehen, möge sich die Bundesregierung insoweit für eine Überarbeitung des EU-Rechts einsetzen.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs die EntschlieÙung mit der Maßgabe gefasst, diese insoweit zu ergänzen, dass parallel Verbesserungen der Situation der Schlachttiere durch beispielsweise Weiterentwicklung von tierschutzgerechten Betäubungsmethoden und Arbeitsprozessen vorgebracht werden sollen.

**TOP 17** EntschlieÙung des Bundesrates zur **Weiterentwicklung der Pflegeversicherung**

Mit der gemeinsam von Hamburg, Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein eingebrachten EntschlieÙung wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur grundlegenden Veränderung der Leistungssystematik der Pflegeversicherung vorzulegen. Ziel der Neuregelung soll es sein, dass notwendige Verbesserungen für die Pflegebedürftigen und die Pflegekräfte umgesetzt werden können, ohne dass die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen die Finanzierungslast allein zu tragen haben. Die EntschlieÙung nennt im Weiteren Eckpunkte einer solchen Reform der Pflegeversicherung. Danach sollen die Kosten der Behandlungspflege in Pflegeheimen aus der Krankenversicherung finanziert werden. Zudem soll künftig eine Obergrenze für den Eigenanteil der Pflegebedürftigen an den erforderlichen Pflegeleistungen gesetzlich festgelegt werden. Die Pflegeversicherung soll alle darüber hinausgehenden erforderlichen Pflegekosten zahlen. Durch einen dynamisierten, steuerfinanzierten Zuschuss an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung soll das Verhältnis von Eigenverantwortung und Solidarität bei der Finanzierung von Pflegeleistungen neu ausbalanciert werden.

Der Bundesrat hat die EntschlieÙung dem Gesundheitsausschuss federführend sowie mitberatend dem Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik und dem Finanzausschuss zugewiesen.

**TOP 18a** Entschließung des Bundesrates zum **Verbot von Mikroplastik in Kosmetika**

**TOP 18b** Entschließung des Bundesrates zur **Einschränkung von Mikroplastikeinträgen**

**TOP 18a** Mit dem Entschließungsantrag beabsichtigt Bayern, den Bundesrat feststellen zu lassen, dass Mikro- und Nanoplastik eine große Gefahr für Binnengewässer und Meeresökosysteme darstellen und deshalb der Eintrag von Mikro- und Nanoplastik durch Minimierung oder Vermeidung des Einsatzes bereits an der Quelle verhindert werden sollte. Eine Quelle sei die Kosmetikindustrie, die Mikro- und Nanoplastik in flüssiger und fester Form in Kosmetika und anderen Pflegeprodukten einsetze. Der Bundesrat soll nachdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung unterstützen, den Einsatz von flüssigen und festen Kunststoffzusätzen in Kosmetika und anderen Pflegeprodukten so schnell wie möglich, spätestens aber bis 2020 mittels einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Kosmetikhersteller zu beenden. Sollte der Einsatz von Mikro- und Nanoplastik in Kosmetikartikeln und anderen Pflegeprodukten nicht bis 2020 vollständig beendet sein, soll die Bundesregierung aufgefordert werden, in der Europäischen Union auf ein entsprechendes Verbot hinzuwirken.

**TOP 18b** Mit dem Entschließungsantrag beabsichtigen Hamburg, Thüringen, Berlin und Bremen den Bundesrat feststellen zu lassen, dass neben dem wahrnehmbaren Eintrag von Kunststoffabfällen in die Umwelt, auch eine besorgniserregend zunehmende Verschmutzung von Gewässern, Meeren und Böden mit Mikroplastik festzustellen sei, die eine Gefährdung und Belastung der menschlichen Nahrungsgrundlagen bedeute. Die Bundesregierung wird um Prüfung von Maßnahmen zur Verminderung des Eintrags von Mikroplastikpartikeln und schwer abbaubaren Polymeren in Gewässer und Böden gebeten. Hierbei sollen sowohl zeitnah nationale Verbote oder Beschränkungen von Produkten mit bewusst zugesetzten Kunststoffpartikeln und anderen schwer abbaubaren Polymeren in Betracht gezogen werden, wie auch die Umsetzung bereits beschlossener europäischer Maßnahmen zur Eindämmung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik.

Der Bundesrat hat beide Entschließungen zusammengefasst und eine Neufassung beschlossen.

Eine Protokollerklärung Hamburgs begrüßt zum einen explizit die bereits bestehende, erfolgreiche Selbstverpflichtung der Kosmetikindustrie, festes Mikroplastik in Kosmetika nicht mehr einzusetzen. Zum anderen verweist sie auf die Notwendigkeit, die verschiedenen Fraktionen von Mikroplastik zu unterscheiden und dabei insbesondere die, umgangssprachlich „flüssiges Mikroplastik“ genannten, unterschiedlichen Zusätze in ihrer Gefahr und der Kategorisierung klar zu differenzieren.

**TOP 19** Entschließung des Bundesrates für eine **flächendeckende Mobilfunkversorgung in Deutschland**

Der Entschließungsantrag Mecklenburg-Vorpommerns und Rheinland-Pfalz betont den Mobilfunk als einen Aspekt der Daseinsvorsorge, die durch staatliche Maßnahmen zu gewährleisten ist, wenn der Markt diese Aufgabe nicht vollständig erfüllen kann. Deshalb wird eine Prüfbitte an die Bundesregierung formuliert, wie der Bund eine flächendeckende Mobilfunkversorgung

herstellen kann, die an einer flächen- und nicht an einer haushaltsbezogenen Versorgungszielsetzung orientiert ist. Die Versorgungsaufgaben für die Mobilfunknetzbetreiber im Rahmen der Versteigerung der 5G-Frequenzen (angesetzt für Ende März 2019) solle demnach auf die Vorgabe einer Versorgung von 100 Prozent der Fläche erhöht werden. Es wird zudem die Erwartung formuliert, dass der Bund alle gesetzlichen und finanziellen Aktivitäten prüft, um die Flächenversorgung sicherzustellen. Dabei dürfe auch eine Aussetzung des Frequenzvergabeverfahrens nicht ausgeschlossen werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs die Entschließung nach Maßgabe gefasst. Die Maßgabe hat den Ursprungsantrag abgemildert. So wird die Bezeichnung des Mobilfunks als Aspekt der Daseinsvorsorge gestrichen. Ebenso fällt die Forderung nach einer 100-prozentigen Mobilfunkabdeckung weg. Es wird nun eine bestmögliche Mobilfunkversorgung in Deutschland unter dem Aspekt der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse gefordert. Zusätzlich soll der flächendeckende Ausbau mit den für Mobilfunk bereits verfügbaren Frequenzen realisiert werden. Die langfristige, national und europäisch koordinierte Frequenzplanung mit ausreichendem und störungsfreiem Frequenzspektrum muss erhalten bleiben. Die Bundesregierung wird gebeten, Fördermaßnahmen des Bundes mit Mobilfunkförderprogrammen der Länder kompatibel zu gestalten.

## **TOP 20**

### **Entschließung des Bundesrates zum Transport von Gefahrgut auf Großcontainerschiffen**

Mit der Entschließung Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns sowie Hamburgs soll auf den Unfall des Containerschiffs MSC Zoe Bezug genommen werden, das im Januar 2019 vor der Insel Borkum und den niederländischen Wattenmeerinseln über 300 Container verloren hatte. Zwei der Container enthielten Gefahrgut. Zum Schutz der Küstenregion und zum Schutz der Bevölkerung wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für weitreichendere Regelungen für den Transport von Gefahrgut mit Großcontainerschiffen einzusetzen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass Containerschiffe in der Nordsee bestimmte Wege verpflichtend nutzen müssen. Die Container sollen darüber hinaus besser gesichert und durch das Ausstatten mit Sendern im Fall einer Havarie leichter geortet werden können.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs die Entschließung mit Maßgaben gefasst. So soll statt Großcontainerschiff der Begriff Containerschiff - den üblichen internationalen Standards entsprechend - genutzt werden. Des Weiteren sollen die Ergebnisse der Untersuchung der Unfallursache bei den neuen Regelungen auch in Bezug auf die Nutzung von Verkehrstrennungsgebieten beachtet werden.

## **TOP 45**

### **Entschließung des Bundesrates: Erhöhung der Förderquoten im Bundesförderprogramm Breitband**

Schleswig-Holsteins Entschließung, der Niedersachsen beigetreten ist, setzt sich dafür ein, den Breitbandausbau in den Regionen zu verbessern. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, das Bundesförderprogramm Breitband auszuweiten. Die Förderquoten sollen deutlich erhöht und

die derzeitige Deckelung beim Förderhöchstbetrag in allen Bereichen aufgehoben werden. Nur so könnten alle geplanten Projekte tatsächlich realisiert und das Gigabitziel der Bundesregierung erreicht werden. Aufgrund erheblich steigender Kosten für den Glasfaserausbau seien mit dem bisherigen Förderprogramm Projekte in einigen Regionen nicht realisierbar. Die kommunalen Träger seien mit dem Eigenanteil von 50 Prozent angesichts der immer teurer werdenden Ausbauprojekte überfordert. Die starre absolute Fördergrenze von 30 Millionen Euro erschwere zudem den Zuschnitt großflächiger und wirtschaftlicher zu erschließender Ausbaugelände.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs sofort in der Sache entschieden und die Entschließung gefasst.

## **E. Gesetzentwürfe der Bundesregierung**

### **TOP 23 Entwurf eines Gesetzes für mehr **Sicherheit in der Arzneimittelversorgung****

Mit dem zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf sollen insbesondere Konsequenzen aus den jüngsten Arzneimittelskandalen gezogen werden. Unter anderem werden die Kompetenzen der Bundesoberbehörden in der Arzneimittelsicherheit durch erweiterte Rückrufkompetenzen sowie die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden und deren Überwachungsbefugnisse gestärkt. Zudem bekommen Krankenkassen einen Anspruch auf Regress gegenüber pharmazeutischen Unternehmen bei Produktmängeln. Die bisherige Preisabstandsgrenze bei der Regelung zum Import von Arzneimitteln wird durch eine differenziertere Preisabstandsregelung ersetzt.

Daneben enthält der Gesetzentwurf eine Vielzahl weiterer Regelungen, wie etwa die vollständige Refinanzierung der Vergütungen von Auszubildenden in der Pflege im ersten Ausbildungsjahr durch die Kostenträger ab 2020. Außerdem wird die Selbstverwaltung verpflichtet, die notwendigen Regelungen für die Verwendung des elektronischen Rezeptes zu schaffen. Zudem streicht der Gesetzentwurf die Zustimmungsbedürftigkeit der zahnärztlichen Approbationsordnung.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Darin fordert er unter anderem, dass die Importquote für Arzneimittel gestrichen werden soll, die deutsche Apotheker dazu verpflichtet, günstigere Medikamente aus dem Auslandsvertrieb zu nutzen. Zudem sollen Rückstellmuster von Wirkstoffen künftig in Deutschland oder der EU gelagert werden. Die im Gesetzentwurf geplante Regelung, mit der die zahnärztliche Approbationsordnung künftig ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen werden könnte, soll gestrichen werden.

### **TOP 24 Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Zweites **Datenaustauschverbesserungsgesetz** - 2. DAVG)**

Mit dem zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf sollen die Nutzungsmöglichkeiten des Ausländerzentralregisters (AZR) ausgebaut werden. Insbesondere werden gesetzliche Anpassungen vorgenommen, die sich im Zuge der Umsetzung des Datenaustauschverbesserungsgesetzes vom 2.2.2016



als notwendig erwiesen haben. Wesentliche Inhalte des Gesetzentwurfs sind die Regelung weiterer Speicheranlässe im AZR-Gesetz, die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Erhebung von Daten zur Förderung der freiwilligen Ausreise, die Erhebung zusätzlicher Daten wie beispielsweise Fingerabdrücken und die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten der AZR-Nummer zum Zwecke der eindeutigen Zuordnung von Personen. Zudem erhält die Bundespolizei Befugnisse zur Identitätssicherung über ihren grenzpolizeilichen Auftrag hinaus auch im Rahmen ihrer sonstigen gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung durch Bundespolizeidienststellen im Inland. Ferner wird das Mindestalter für die Zulässigkeit der Abnahme von Fingerabdrücken von 14 auf 6 Jahre herabgesetzt.

Der Bundesrat hat teilweise mit den Stimmen Hamburgs zum Gesetzentwurf Stellung genommen. In dieser fordert er unter anderem, dass Regelungen getroffen werden, die den nach Landesrecht für die Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zuständigen Stellen die Möglichkeit eröffnet, die Daten im automatisierten Verfahren aus dem AZR abzurufen. Daneben sollen Jugendämter künftig die Ausländerbehörden informieren, wenn Kinder oder Jugendliche in Obhut genommen wurden, damit die erforderlichen erkennungsdienstlichen Maßnahmen durchgeführt werden können. Zudem sollen einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung unterliegende Ausländer die Pflicht haben, ein zur Verfügung gestelltes Mobiltelefon ständig betriebsbereit bei sich zu führen und der Datenübermittlungsstandard „XAusländer“ soll auf die mit der Ausführung nicht nur des Aufenthaltsgesetzes, sondern aller aufenthalts- und asylrechtlichen Vorschriften beauftragten Behörden erweitert werden.

## TOP 25

### Entwurf eines Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (26. BAföGÄndG)

Mit dem nicht zustimmungspflichtigen Gesetz möchte die Bundesregierung die Leistungen zur Unterstützung von Menschen in schulischen Ausbildungen und Studium erhöhen bzw. anpassen. Dies soll unter anderem durch Anhebung der Bedarfssätze und der Wohnkostenpauschale zu Beginn des Schuljahres bzw. des Wintersemesters 2019 sowie die jährlich bis 2021 gestaffelte Erhöhung der Einkommensfreibeträge und des Vermögensfreibetrages und durch Erhöhung der Kranken- und Versicherungszuschläge geschehen. Gleichzeitig wird der bisher auf maximal 10.000 Euro gedeckelte Rückzahlungsbetrag durch 77 monatliche Tilgungsraten ersetzt. Auch die Ausbildung an einer privaten Berufsakademie soll zukünftig förderungsfähig sein.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. In dieser bittet er, die Öffnung des BAföG für Modelle des Orientierungsstudiums und die Aufgabe des Ausbildungsstättenprinzips zu prüfen sowie die automatisierte Anpassung von Freibeträgen, Bedarfssätzen und Sozialpauschalen an die tatsächliche Entwicklung von Einkommen und Preisen vorzusehen. Zudem soll die Altersgrenze überprüft und die Pflege naher Angehöriger als förderungsverlängernder Tatbestand berücksichtigt werden.